

Raumordnungsplan

 kooperation-ohne-grenzen.de/de/raumordnungsausschuss/mitglieder/wojewodschaft-westpommern/raumbewirtschaftungsplan/



Titel

**Plan Zagospodarowania Przestrzennego
Województwa Zachodniopomorskiego
(Raumordnungsplan der Wojewodschaft
Westpommern)**

Basisdaten

Herausgeber

Wojewodschaft Westpommern;

Amtsblatt der Wojewodschaft Westpommern vom 27. Juli
2020 Pos. 2708 – Beschluss Nr. XVII/214/20 des

Regionalparlaments der Wojewodschaft Westpommern vom 24. Juni 2020 r. zur
Änderung des Beschlusses über die Beschlussfassung zum Raumordnungsplan
der Wojewodschaft Westpommern

Jahr der Veröffentlichung

2020

Laufzeit

unbegrenzt

Verfahren

Aktueller Planungsstand

- Am 27. Juli 2020 wurde der Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern im Amtsblatt der Wojewodschaft Westpommern unter Pos. 3564 veröffentlicht und trat 14 Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft, d.h. am 11. August 2020.
- Das zugehörige grenzübergreifende Verfahren zur Strategischen Umweltprüfung gemäß der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 10. Oktober 2018 wurde abgeschlossen. Die zugehörigen Unterlagen wurden von der polnischen Generaldirektion für Umweltschutz (Generalna Dyrekcja Ochrony Środowiska) bereitgestellt.

Kurzbeschreibung

Inhalt

Der Raumordnungsplan der Wojewodschaft ist ein Bestandteil der regionalen Strategieplanung, in der die strategischen Ziele der Wojewodschaft in Hinsicht auf die Raumordnung konkretisiert werden. Unter Berücksichtigung der Bedingtheiten werden die Grundsätze und Richtungen für die Gestaltung der räumlichen Struktur der Wojewodschaft so festgelegt, dass günstige Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, die Steigerung des Lebensstandards und der Lebensqualität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden. Der Raumordnungsplan ist ein grundlegendes Dokument der Raumordnungspolitik der Wojewodschaft. Er bezieht sich auf die Hauptbestandteile der Raumordnung sowie auf die Koordinierung organisatorischer, sozialer, wirtschaftlicher und anderer Absichten, die für die Wojewodschaftsregierung in Hinsicht auf die Raumordnung von Interesse sind. Der Raumordnungsplan setzt die Rahmen für die Territorialisierung der Entwicklungspolitik der Wojewodschaft fest.

Der geltende Plan wurde am 24. Juni 2020 verabschiedet. Nach Abschluss der Begutachtung- und Vereinbarungsetappe wurde der Plan zusammen mit der Umweltverträglichkeitsprognose, einschließlich der Verträglichkeitsprüfung auf die Umwelt der Bundesrepublik Deutschland, zum Gegenstand der Absprachen. Infolge der Absprachen äußerte die deutsche Partei ihre Anmerkungen zu den vorgelegten Unterlagen. Daher wurden Tätigkeiten eingeleitet, die auf die Klärung von Zweifel sowie auf den Abschluss dieser Verfahrensetappe abzielten, bevor das Projekt an den Sejmik der Westpommerschen Wojewodschaft zur Beratung gerichtet wurde.

Die im Plan angegebenen Ziele und Richtungen wurden in 3 Teile gegliedert: solche, die sich auf das gesamte Gebiet der Wojewodschaft, auf das funktionale Gebiet des Funktionszentrums der Wojewodschaft, d.h. auf die Metropolregion Stettin beziehen.

Ziele und Perspektiven der Gestaltung der Raumentwicklungspolitik der Wojewodschaft:

Ziel I. Stärkung der Außenbeziehungen der Wojewodschaft

Ziel II. Schutz und Gestaltung der natürlichen Umwelt

Ziel III. Entwicklung des Bevölkerungspotentials

Ziel IV. Umgestaltung des Siedlungsnetzes

Ziel V. Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Landschaft

Ziel VI. Entwicklung der sozialen Infrastruktur

Ziel VII. Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsentwicklung

Ziel VIII. Verbesserung der externen und internen Verkehrsanbindung sowie der Effizienz des Verkehrssystems

Ziel IX. Ausbau der technischen Infrastruktur, Verbesserung des Wasser- und Abwassermanagements, Entwicklung der Energietechnik, die erneuerbaren Energiequellen und Erhöhung der digitalen Zugänglichkeit

Ziel X. Ausbau der Verteidigungs- und der Staatssicherheitsinfrastruktur

Funktionale Gebiete in der Raumordnungspolitik der Wojewodschaft:

Ziel XI. Nutzung gemeinsames Potentials und Integration städtischer Funktionsgebiete

Ziel XII. Rationalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Ressourcenschonung im Funktionsgebiet der Küstenzone

Ziel XIII. Vorbeugung der Marginalisierung, Unterstützung der Entwicklung im funktionalen Gebiet der Sonder-Eingliederungszone

Ziel XIV. Verbesserung der internen Konsistenz und Aufhebung der Randlage des Grenzfunktionsgebiets

Raumordnungsplan des funktionalen Gebiets des Funktionszentrums der Wojewodschaft:

Ziel XV. Entwicklung der Funktionen der Metropole und der Rolle von Stettin im europäischen und nationalen Städtenetz

Ziel XVI. Rationalisierung der funktionalen und räumlichen Struktur und des Siedlungsnetzes sowie Stärkung der städtischen Funktionen

Ziel XVII. Verbesserung des Lebensstandards der Einwohner

Ziel XVIII. Schutz der natürlichen Werte und des kulturellen Erbes

Ziel XIX. Stärkung des funktionalen Gebiets von Stettin als Zentrum des Wirtschaftswachstums

Ziel XX. Stärkung der internen und externen Verkehrsverbindungen

Ziel XXI. Aufbau effizienter technischer Infrastruktursysteme in der Metropolregion Stettin in Hinsicht auf Energietechnik, Abfallwirtschaft und Hochwasserschutz.

Bei einzelnen Zielen wurden die Raumordnungsrichtungen angegeben, die die Voraussetzungen für ihre Umsetzung erfüllen und die basierend auf bestehenden Gegebenheiten entwickelt wurden. Die gewünschte Form des regionalen Raums und der sozioökonomischen Entwicklung der Region im Hinblick auf die Gültigkeit des Plans wurden auch dabei berücksichtigt.

Im Rahmen der Raumordnungsrichtungen sind vier Kategorien von Maßnahmen identifiziert: Festsetzungen, Vorschläge, Projekte und Empfehlungen. Zu den Festsetzungen und Vorschlägen wurden Umsetzungsinstrumente, zu den Projekten und Empfehlungen verantwortliche Stellen und Empfänger zugewiesen.

1) **Festsetzungen** sind Maßnahmen oder Regeln, die in Form von Anträgen zu den Raumordnungsdokumenten der Wojewodschaft (Raumordnungspläne benachbarter Wojewodschaften, Raumordnungspläne der funktionalen Gebiete), Planungsdokumenten der Gemeinde (Studien über die Rahmenbedingungen und der Perspektiven der Raumordnung) sowie nationale und internationale Dokumente, die für das Gebiet der Wojewodschaft gelten, soweit sie sich auf den sachlichen Geltungsbereich dieser Dokumente und auf das Gebiet beziehen, für das das Dokument erstellt wird. Im Falle von Gemeindedokumenten muss die Einbindung der Festsetzungen in ein Planungsdokument von der Wojewodschaftsregierung notwendig vereinbart werden.

2) **Vorschläge** sind Maßnahmen oder Grundsätze der Raumordnungspolitik der Wojewodschaft, die bei der Erstellung von Dokumenten im Zusammenhang mit der räumlichen und sozioökonomischen Planung sowie bei den anderen Arten der Maßnahmen, die sich auf die räumliche Ordnung in der Wojewodschaft auswirken, berücksichtigt werden sollten. Die Vorschläge zeigen die Wege zur Umsetzung der Ziele und Richtungen der Raumordnungspolitik und gewährleisten die Kohärenz von Regionalpolitik und Raumplanung. Die Vorschläge stellen Leitlinien für die Durchführung

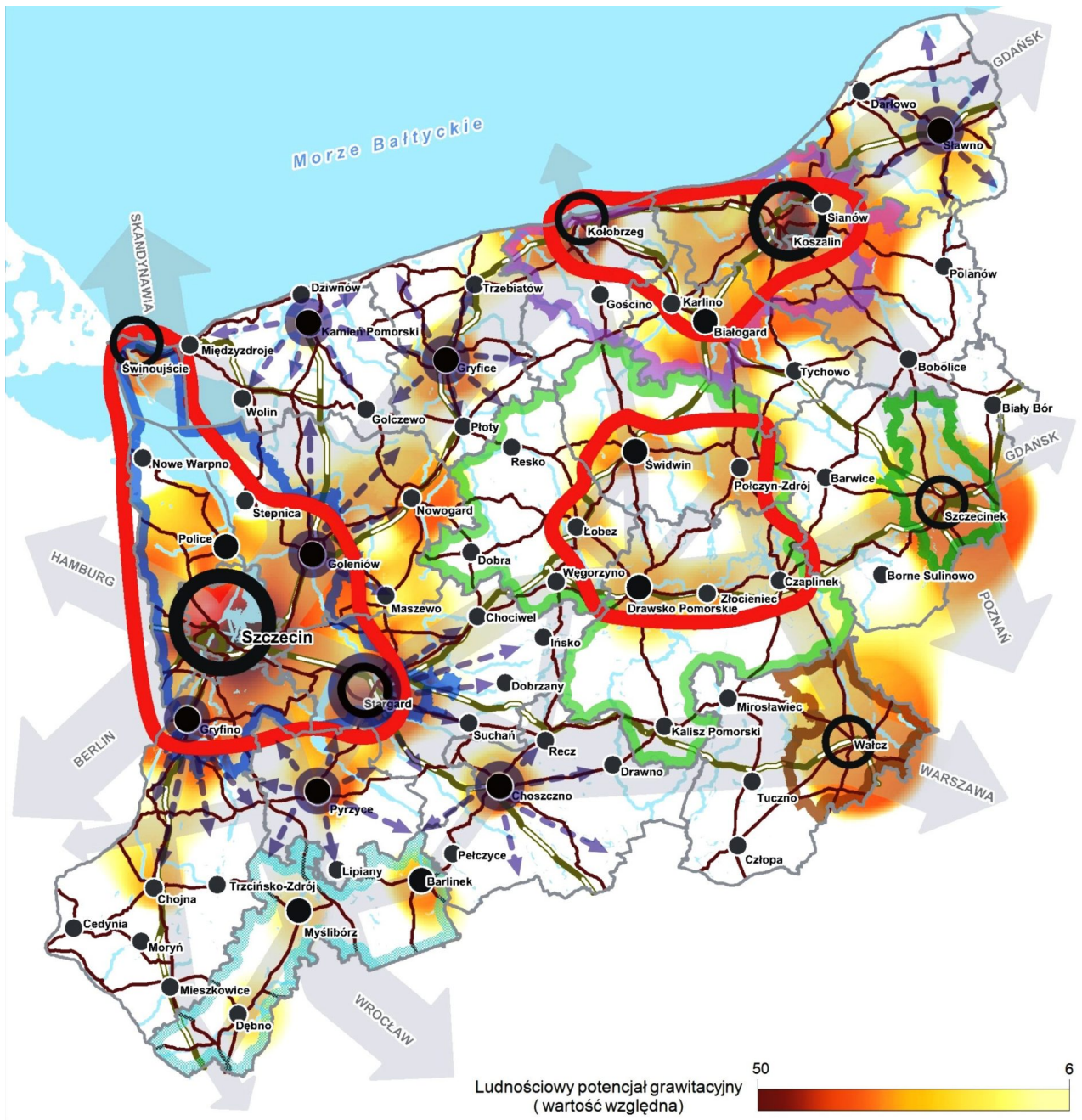
der Raumordnungspolitik der Wojewodschaft, die von den Selbstverwaltungsbehörden der Wojewodschaft und ihren untergeordneten Einheiten berücksichtigt werden müssen. Für übrigen Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung sind die Vorschläge nicht bindend und können nicht die Grundlage für die Ablehnung, ein Dokument zu vereinbaren, darstellen. Sie sind jedoch eine Information darüber, dass Maßnahmen, die den Vorschläge zuwider stehen, gegen die Raumordnungspolitik der Wojewodschaft stoßen und als solche von der Wojewodschaft nicht unterstützt werden.

3) **Projekte** sind Hinweise zur Erstellung von Analyse-, Studien-, Planungs- und Strategieunterlagen auf dem Gebiete der Raumordnung der Wojewodschaft, die sich auf die bisher nicht oder nur unzureichend umgesetzten Maßnahmen beziehen. Die Empfänger sind: Staatsverwaltung, kommunale Selbstverwaltung, Hochschulen und andere Institutionen, die für die Vornahme dieser Maßnahmen verantwortlich sind.

4) **Empfehlungen** sind Vorschläge zur Festlegung von Regeln (z.B. Rechtsnormen) oder Raumordnungsmaßnahmen der Wojewodschaft, die sich je nach Zuständigkeit an Institutionen außerhalb oder innerhalb der Wojewodschaft richten. Empfehlungen werden an bestimmte Entscheidungsträger gerichtet.

In Hinsicht auf einzelne Maßnahmen werden Gebiete der Wojewodschaft angegeben, die von ihrer Reichweite abgedeckt werden. Für jeden Befund und Vorschlag wurden Umsetzungsinstrumente angegeben. Bei Projekten wurden die für die Durchführung dieser Projekte zuständigen Stellen angegeben. Bei Empfehlungen werden auch Gebiete außerhalb der Grenzen der Wojewodschaft sowie die Stellen, an die diese Empfehlungen gerichtet sind, angegeben.

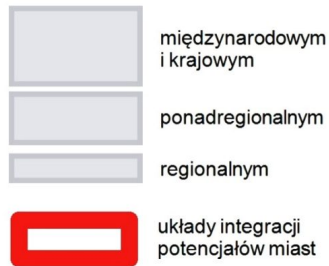
Der Raumordnungsplan der Wojewodschaft ist als ein Planungsdokument, ein Akt der internen Leitung. Daher sind alle in dem Plan erfassten Maßnahmenkategorien für die Organe der kommunalen Selbstverwaltung und für ihre untergeordnete Einheiten bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategie-, Programm- und Operativen Dokumenten bindend.



Miasta o znaczeniu:



Powiązania ośrodków osadniczych o znaczeniu:



Miejskie obszary funkcjonalne:



Dokumente

Online abrufbare Fassung, auf Polnisch

<http://rbgp.pl/pzpwz-2020/>